

Herrn Bezirksverordneten Mathias Böttcher  
Fraktion der SPD

über

die Vorsteherin der Bezirksverordnetenversammlung  
Pankow von Berlin

über

den stell. Bezirksbürgermeister

### **Kleine Anfrage 0148/VII**

über

### **Sammelcontainer im öffentlichen Straßenland – Gefährdung der Verkehrssicherheit**

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

*Welche Informationen hat das Bezirksamt über Probleme mit im öffentlichen Straßenland sowie in bezirkseigenen Grünanlagen aufgestellten Sammelcontainern (einschließlich Altkleidercontainer)?*

Eine illegale Nutzung öffentlichen Straßenlandes über den Gemeingebrauch hinaus sowie das unter Umständen verkehrsgefährdende Verbringen von Gegenständen in den öffentlichen Verkehrsraum ist hochgradig problematisch und wird von den zuständigen Stellen des Bezirks, im Rahmen verfügbarer personeller Ressourcen, gehandelt. Aufgrund der finanziellen Situation und der personellen Ausstattung des Bezirks wird es jedoch auch künftig nicht möglich sein, sich der angeführten Problematik in den jeweiligen Ämtern schwerpunktmäßig anzunehmen.

Im Bezirk Pankow gibt es aktuell vier genehmigte Standorte für das Aufstellen von Altkleider-Sammelbehältern. Das bedeutet, dass der größte Teil von festgestellten Altkleider-Sammelbehältern illegal in den öffentlichen Verkehrsraum verbracht wurde. Die im öffentlichen Straßenland aufgestellten Altglas-Sammelbehälter wurden in Form einer Sondernutzungserlaubnis nach dem Berliner Straßengesetz (BerlStrG) durch das seinerzeit zuständige Tiefbauamt genehmigt. Die vorhandenen Genehmigungen gelten weiterhin.

Das illegale Aufstellen von Sammelbehältern wird im Bezirk Pankow im Rahmen verfügbarer Ressourcen wie folgt geahndet:

Der Außendienst des Ordnungsamtes stellt, im Rahmen des täglichen Dienstes und der verfügbaren personellen Ressourcen, die Standorte aufgestellter Sammelbehälter fest. Viele Hinweise werden auch durch die Bevölkerung an das zuständige Ordnungsamt des Bezirks herangetragen. Durch die bezirkliche Straßenverkehrsbehörde werden alsdann über eine Anfrage an das Tiefbau- und Landschaftsplanungsamt die Eigentumsverhältnisse der Aufstellfläche des jeweiligen Containers ermittelt. Sind Sammelbehälter im Bereich öffentlicher Flächen (öffentliches Straßenland oder öffentliche Grünflächen) aufgestellt, so erfolgt die Ahndung des illegalen Containerstandortes im Rahmen eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens durch die zuständigen Stellen des Bezirks (Ordnungsamt im Bereich des öffentlichen Straßenlandes oder Tiefbau- und Landschaftsplanungsamt bei öffentlichen Grünflächen). Die Eigentümer der Sammelbehälter werden aufgefordert, die illegalen Standorte zu räumen. Das Verfahren einer eventuellen Ersatzvornahme durch den Bezirk wird aktuell mit den zuständigen Stellen des Bezirksamtes abgestimmt.

Nach Ablauf der bestehenden Genehmigungen für Altkleider-Sammelbehälter im Bereich öffentlicher Verkehrsflächen werden durch das Bezirksamt Pankow künftig keine weiteren Genehmigungen mehr erteilt. Es erfolgt alsdann lediglich ein Verweis auf die bestehenden Kleiderkammern sowie Entsorgungsmöglichkeiten in der „oranen Wertstofftonne“ der BSR.

*Für welche Standorte wurden Ordnungswidrigkeitsverfahren seit Oktober 2011 eingeleitet?*

*Welche Firmen waren davon betroffen?*

*Mit welchem Ergebnis?*

Durch das seinerzeit zuständige Tiefbau- und Landschaftsplanungsamt wurden 5 Verwarnungen und 3 Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet. Weitere Angaben können aufgrund des kurzfristigen Beantwortungszeitraumes nicht gegeben werden. Das aktuell zuständige Ordnungsamt hat, aufgrund des noch laufenden Abstimmungsprozesses, bisher keine weiteren Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet.

*Wie bewertet das BA die Situation in der Naugarder Straße Ecke, wo vier Sammelcontainer (einschließlich einen Altkleidercontainer) im Einmündungsbereich Rietzestr. so stehen, dass die Sicht auf den aus Rietzestr. kommenden Verkehr nur eingeschränkt möglich ist und damit eine Gefahr für die Verkehrssicherheit gegeben ist.*

Sichtbehinderungen entstehen an der o.a. Örtlichkeit lediglich durch den illegal aufgestellten Altkleider-Sammelcontainer. Die genehmigten und mit den zuständigen Stellen des Bezirks bezüglich des Standortes abgestimmten Altglas-Sammelbehälter hingegen wirken sich, aufgrund ihrer geringeren Höhe, nicht negativ auf das Verkehrsgeschehen aus.

*Was wird das BA hier zur Herstellung der Verkehrssicht unternehmen? Wie lassen sich in Zukunft diese Probleme vermeiden?*

Gegen den Eigentümer des Altkleider-Sammelbehälters, die Firma „Berlin Textilrecycling“ wird durch das Ordnungsamt ein Ordnungswidrigkeitsverfahren, verbunden mit einer Aufforderung zur kurzfristigen Beseitigung des Containers, eingeleitet.

*Welches Vorgehen empfiehlt das BA Bürgern, die ähnliche Missstände geändert haben wollen?*

Im Einzelfall nimmt die Zentrale Anlauf- und Beratungsstelle des Ordnungsamtes diesbezügliche Anfragen entgegen, die anschließend durch die Straßenverkehrsbehörde bearbeitet und beantwortet werden.

Dr. Torsten Kühne